

### **Schulung in lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF)**

Mit nachlassendem Sehvermögen oder bei einer Erblindung können selbstverständliche Handgriffe und Fertigkeiten nur noch erschwert oder mit Hilfe anderer Personen durchgeführt werden. Das betrifft viele Alltagssituationen, wie beispielsweise die Zubereitung und Einnahme der Mahlzeiten oder die Bewältigung des Haushaltes. Mit einer Schulung in lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) können blinde und sehbehinderte Menschen lernen, ihre Selbstständigkeit zu bewahren bzw. zu erhöhen.

Art und Dauer der Lerninhalte (Essensfertigkeiten, Kochen, Kleiderpflege, Haushalt, Körperpflege, Kommunikationsfertigkeiten, Umgang mit Lesehilfen) werden individuell abgestimmt. Der Unterricht erfolgt immer im Einzelunterricht und kann sowohl in den Räumlichkeiten des ABSV als auch in der eigenen Wohnung durchgeführt werden.

Zur Beantragung der Kosten bei den Krankenkassen, beim Sozialamt oder bei der Unfallversicherung berät Sie der ABSV. Ein Infoblatt informiert über die Möglichkeiten der Finanzierung, zum Download klicken Sie auf das Bild:

## **Schulung in Lebenspraktischen Fähigkeiten, wie beantrage ich die Kosten?**

Im privaten Bereich kommen vor allem die Krankenkassen und das Sozialamt in Frage.

Die **Krankenkassen** können die Kosten in einem begrenzten Umfang bewilligen.

**Bitte Sie Ihren Augenarzt um ein Rezept.**

Text auf dem Rezept:

**„Medizinische Basisschulung in Lebenspraktischen Fähigkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen “ und die DIAGNOSE**

- bei hochgradig sehbehinderten Patienten:  
„10 Unterrichtseinheiten“
- bei blinden Patienten:  
„20 Unterrichtseinheiten“

**Bitte beachten:**

Patienten mit **zusätzlichen** körperlichen, geistigen oder seelischen **Behinderungen** benötigen mehr Unterrichtseinheiten:

- bei hochgradig sehbehinderten Patienten:  
„20 Unterrichtseinheiten (UE)“
- bei blinden Patienten:  
„30 Unterrichtseinheiten (UE)“

Das Rezept reichen Sie bei dem **ABSV** ein.

[1]

**Die Rehabilitationslehrerin wird in Absprache mit Ihnen einen Schulungsplan und Kostenvoranschlag erstellen und die Unterlagen bei der Krankenkasse einreichen.**

Laut Gesetz müssen Sie nach spätestens **7 Wochen** einen Bescheid erhalten.

### **Kontakt:**

Genoveva Jabbusch

Rehabilitationslehrerin LPF

Tel.: 030 895 88-152

E-Mail: genoveva.jabbusch[at]absv.de [2]

---

### **Schulungen in Orientierung und Mobilität mit dem Langstock (O & M)**

Wenn das Sehvermögen schlechter wird oder ganz verloren geht, werden auch die kleinsten Wege zum Problem. Eine Schulung in Orientierung und Mobilität ermöglicht die Rückkehr zur

Selbstständigkeit im häuslichen Bereich und im Straßenverkehr. Dabei lernen blinde und sehbehinderte Menschen den Gebrauch des weißen Langstockes zur Orientierung und Fortbewegung.

Das Training wird im Einzelunterricht durchgeführt. Die individuellen Möglichkeiten werden dabei besonders berücksichtigt. Entsprechend werden auch die Lerninhalte und die Dauer des Trainings individuell abgestimmt. Die Finanzierung von Training und Langstock erfolgt durch die Krankenkassen.

**Kontakt:**

Susanne vom Scheidt  
Rehabilitationslehrerin O&M  
Tel.: 030 895 88-150  
E-Mail: [susanne.vom.scheidt\[at\]absv.de](mailto:susanne.vom.scheidt@absv.de) <sup>[3]</sup>

**Zuletzt geändert:**

16. Juni 2020 - 17:13

---

**Quell-URL:** <https://www.absv.de/rehabilitationsschulungen>

**Links**

[1] [https://www.absv.de/sites/absv.de/files/pictures/lpf\\_infoblatt\\_mit\\_logo.docx](https://www.absv.de/sites/absv.de/files/pictures/lpf_infoblatt_mit_logo.docx)  
[2] <mailto:genoveva.jabbusch@absv.de>  
[3] <mailto:susanne.vom.scheidt@absv.de>